



Hygienekonzept

für den

Trainings- und Spielbetrieb

in der Eissportanlage der Stadt Landshut

Stand 17.05.2021

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 12. BayIfSMV sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 06.05.2021 für den Trainingsbetrieb in der Eissportanlage der Stadt Landshut um.

Die Stadt Landshut ist Betreiber der Sportstätte und Veranstalter der Trainings für Hobbymannschaften sowie des öffentlichen Publikumslaufes. Für den Trainings- und Spielbetrieb des EVL und des BEV sind diese selber verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und Regelungen umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist. Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Vereine. Die Stadt Landshut behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor.

Gegenüber allen Nutzern und Vereinen die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

2. Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
- b) Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann. Zum Umgang mit plötzlich Erkrankten und Verdachtsfällen ist durch die für Trainings- und Spielbetrieb verantwortlichen Vereine ein Konzept vorzuhalten.
- c) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer von Hobbymannschaften sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Diese Unterrichtung ist zu Dokumentieren

- d) Lüftungsanlagen der Umkleiden werden während des Trainingsbetriebes auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben (vgl. Lüftungskonzept in der Anlage)
- e) Die Umkleiden werden mit Seifen- und Papierhandtuschspendern ausgestattet. Bei den Ein- und Ausgängen in das Gebäude werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- f) Für Umkleiden, Sanitäreanlagen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan in der Anlage.
- g) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.
- h) Kontaktdatenerfassungs-Listen und -Zettel werden auf Basis der 12. BaylFSMV, §2 und des Rahmenhygienekonzeptes Sport des STMI und des STMGP erhoben. Sie dienen ausschließlich der Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles. Nur in einem solchem Fall werden die Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Daten werden nicht elektronisch erfasst oder verarbeitet. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet und in dieser Zeit für Dritte unzugänglich aufbewahrt.
- i) Aktuell ist die Nutzbarkeit der Umkleiden wie folgt begrenzt:

Kabine 1	Festlegung EVL	Kabine 6	Max. 11 Personen
Kabine 2	Festlegung EVL	Kabine 7	Festlegung EVL
Kabine 3	Max. 12 Personen	Kabine 9	Max. 14 Personen
Kabine 4	Max. 14 Personen	Kabine 10	Max. 12 Personen
Kabine 5	Max. 10 Personen		

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Folgenden Personenkreisen ist der Zutritt zu der Sportstätte verwehrt
 - i. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - ii. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - iii. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - iv. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b) Im Innenbereich der gesamten Sportstätte gilt ein Mindestabstands- und Maskengebot. Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäreanlagen und Umkleiden, den Weg von der Kabine zur Trainingsstätte (Eisbahn, Kraftraum) sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich bei der Sportausübung selber oder z.B. beim Duschen.
- c) Die Gruppengröße ist entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

- d) Trainings von Mannschaften und der Schulsport sind nur in festen Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig. Die Kontaktdatenerfassung für EVL (alle Abteilungen) und BEV erfolgt in deren Verantwortung und Zuständigkeit. Die Abgaben der Kontaktdaten erfolgt unmittelbar nach dem Training/Spiel bei den Eismeistern. Auf die stichprobenartige Kontrolle durch die Stadt Landshut gem. o.a. Ziff. 1 sei hingewiesen.
- e) Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor der Sportstätte am Gittertor Süd-/Isarseite. Von Dort werden Sie durch die jeweiligen Trainer/Betreuer (Hobbymannschaften 30 Minuten vor Trainingsbeginn durch einen Eismeister) abgeholt und als geschlossene Gruppe zu Ihren Umkleiden gebracht. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Abstandsgebot.
- f) Das Verlassen der Sportstätte erfolgt als geschlossene Gruppe, über den Sportlereingang Nordseite
- g) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisflächen sind von den Trainingsgruppen ebenfalls geschlossen und unter Beachtung des Abstands- und Maskengebotes zurückzulegen.
- h) Wegen der Enge der Gänge und der notwendigen Mindestabstände ist auch Begleitpersonen, Angehörigen und Eltern der Sportler der Zugang zu der Umkleidebereichen untersagt.
- i) Die Verwendung von Föhnen und Haartrocknern ist wegen der nicht einhaltbaren Mindestabstände bei voller Belegung der Umkleiden nicht zulässig.

4. Sportausübung und Testungen

Im Eisstadion gelten sowohl Halle 1 als auch Halle 2 als geschlossen Räume. Es ist in diesen Bereichen kein Sport unter freiem Himmel möglich. Die diesbezüglichen Regelungen der BaylfSMV kommen daher nicht zum Tragen.

7-Tage-Inzidenz:	>100	Zw. 50 und 100	<= 50
Sportbetrieb	Individual, kontaktfrei, allein oder zu zweit (eigener Hausstand)	Kontaktfrei, eigener und ein weiterer Hausstand (max. 5 Pers.. Kinder unter 14 bleiben außer Betracht.)	Kontaktfrei, max. 10 Pers.
Testung	Anleitungspersonen benötigen Test: PCR-Test (max. 24 alt), POC Antigentest (von med. Fachkräften vorgenommen), Selbsttest (unter Aufsicht des Veranstalter genommen)	Keine erforderlich	Keine erforderlich

Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.
- b) Es erhalten aktuell nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
- c) Der Veranstalter hat zur Minimierung des Infektionsrisikos eine Hygienekonzept auszuarbeiten und zu beachten, das auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen ist.

5. Regelungen für den Eishockey-Betrieb

Aktuell kein Wettkampf- und Trainingsbetrieb außer für Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader (vgl. o.a. Ziffer 4.).

6. Regelungen für den Eiskunstlauf-Betrieb

Aktuell kein Wettkampf- und Trainingsbetrieb außer für Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader..

7. Regelungen für den Publikumslauf

Aktuell findet kein Publikumslauf statt.

8. Regelungen das Stockschießen

Aktuell kein Wettkampf- und Trainingsbetrieb zulässig

8. Regelungen für den Schulsport

Aktuell findet kein Schulsport statt.

Landshut, 02.11.2020



Dipl.-Ing. (FH) Dirk Meineke
Technischer Betriebsleiter

Anlage 1 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Reinigungsplan

Bereich	Frequenz/Zeitpunkt	Reinigung	Kontrolle	Wer
Umkleiden	Morgens	Böden, Kontaktflächen Sanitärgegenstände		Mo-Fr: Fa. Loder Sa/So: Zeitarbeiter
			Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
	Ab 2. Belegung vor jeder neuen Belegung	Kontaktflächen Sanitärgegenstände	Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
Sanitär- anlagen	Morgens	Böden, Kontaktflächen Sanitärgegenstände		Mo-Fr: Fa. Loder Sa/So: Zeitarbeiter
			Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
	12:00 / 18:00	Kontaktflächen Sanitärgegenstände	Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
Flure	Morgens	Böden, Kontaktflächen		Mo-Fr: Fa. Loder
	12:00/18:00	Kontaktflächen, Klinken etc.		Eismeister/ Zeitarbeiter

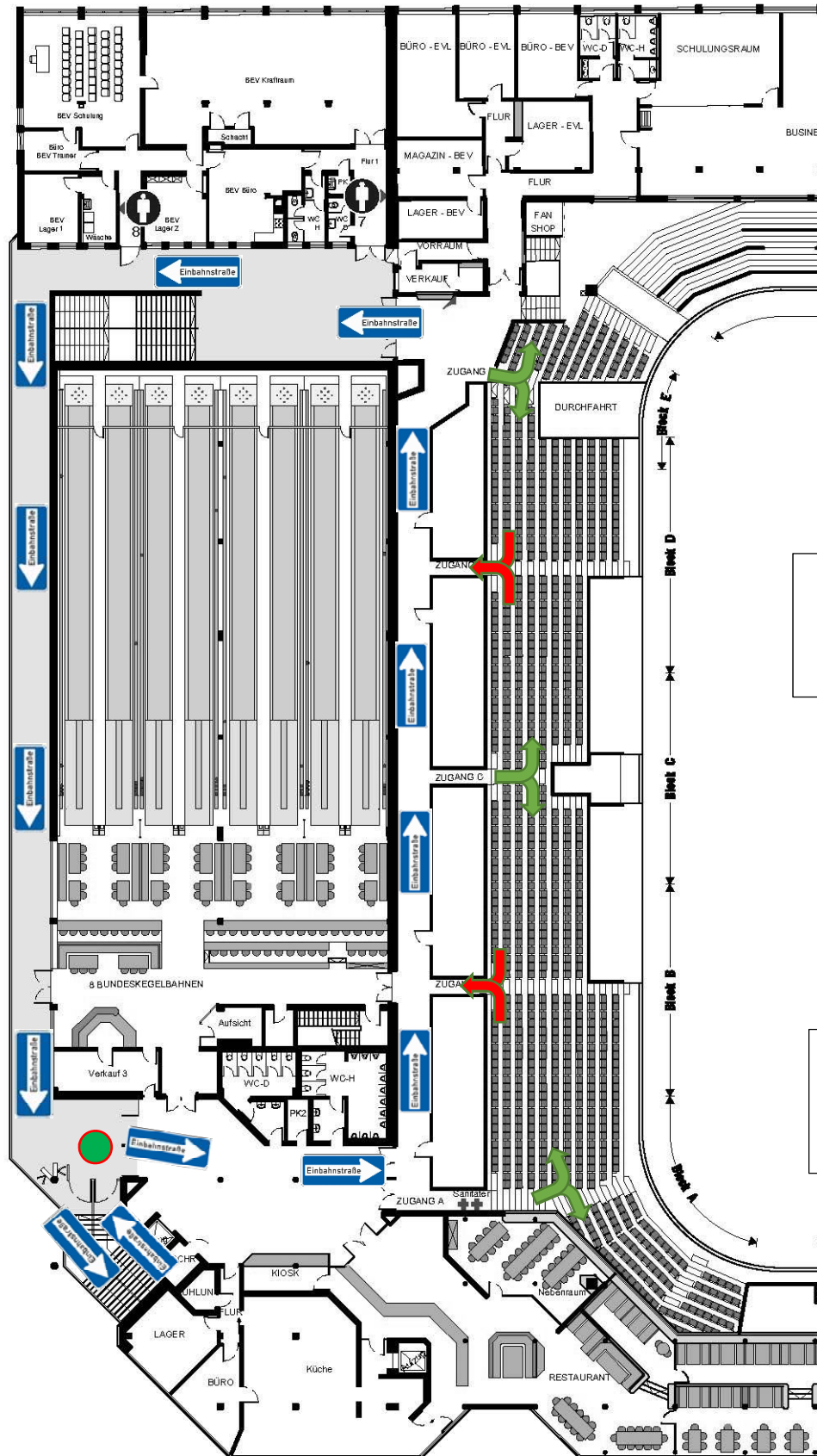
Anlage 2 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Lüftungskonzept

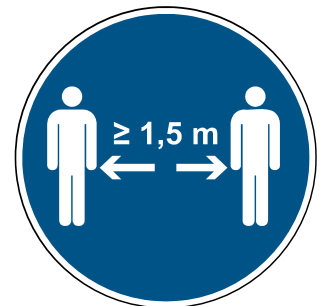
Raum	Konzept	Zuständig
Kabinen 1-4 und Trainer EVL	<p>Diese Räume werden über die Hauptlüftungsanlage des BEV mit Frischluft versorgt. Die Steuerung der Lüftungen erfolgt aktuell über Luftqualitäts- und Luftfeuchtigkeits-Sensoren. Ein Betrieb über Zeitprogramm ist raumbezogen aktuell nicht vorgesehen.</p> <p><u>Konzept:</u> Das Zeitprogramm für die Hauptlüftungsanlage wird auf 08:00-23:00 gestellt. Die Sollwerte für die Luftqualität in den Umkleiden werden so niedrig eingestellt, dass die Raumlüftungen jeweils mit der Hauptlüftung und damit mit deren Zeitprogramm mitlaufen.</p>	Betriebsleitung
Kabinen 5-10	<p>Die Umkleiden verfügen jeweils über eigene Lüftungsanlagen. Die Raumlüftungen werden regulär über die Lichtschaltung und Zeitprogramme gesteuert und mit Frischluft versorgt. Aktuell ist wegen der laufenden Sanierungen kein Zugriff auf die Zeitprogramme möglich.</p> <p><u>Konzept:</u> 1 Stunde vor der ersten Nutzung der Umkleide wird von den Eismeistern die Lüftung am Schaltschrank im Flur eingeschaltet, so dass eine vollständige Durchlüftung der Räume gewährleistet ist. Nach Verlassen der letzten Mannschaft wird die Lüftung durch die Eismeister ausgeschaltet werden.</p>	Eismeister
1. Mannschaft	<p>Situation wie Kabinen 5-10. Bedienung durch Personal EVL-GmbH</p>	EVL-GmbH
Kraftraum BEV	<p>Situation wie Kabinen 1 und 4</p>	Betriebsleitung
Kabine Trainer BEV	<p>Die Kabine hat eine eigene Lüftungsanlage und kann per Zeitprogramm gesteuert werden.</p> <p><u>Konzept:</u> Die Lüftung wird jeweils an Nutzungstagen durch den BEV morgens ein- und abends ausgeschaltet werden.</p>	Betriebsleitung

Anlage 3 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Wegeführung in Halle 1



Maskenpflicht auf allen Wegen, außer auf dem Sitzplatz.

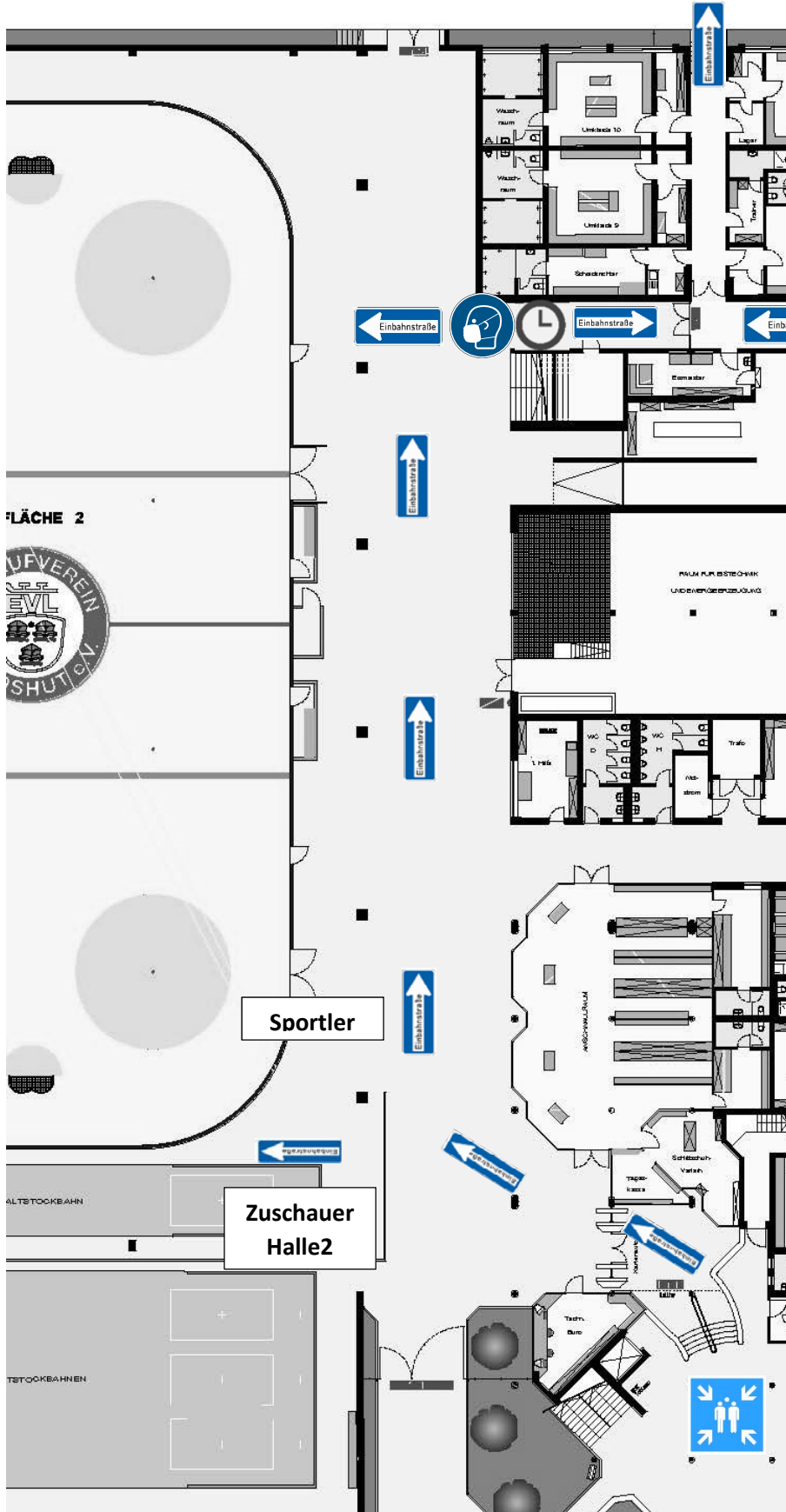


Abstandsgebot generell, in der ganzen Halle.

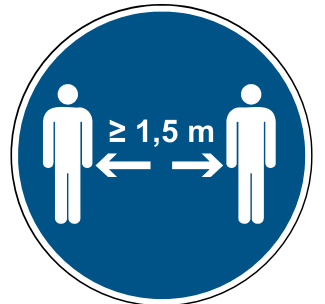
 **Kontaktdatenerfassung.**

Anlage 4 zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

Wegeführung in Halle zu Umkleiden über Halle 2



**Maskenpflicht
generell innerhalb
des Gebäudes
(außer Duschen)**



**Abstandsgebot
generell,
in der gesamten
Sportstätte
(außer Eisflächen)**